

Budgetbericht 2023

Budget-Nr: 51000

Bezeichnung: Amtsbudget Jugendamt

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2023/2022)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2022) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2022

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es entstand ein Überschuss i.H.v. 26.575,65; 50 % davon (13.287,82 €) können der Rücklage von Amt 51 zugeführt werden.

Bei einem Einnahmeansatz von 222.700,00 € wiesen die tatsächlichen Einnahmen einen Betrag von 394.602,59 € aus. Die Ausgaben blieben mit 3.018.024,60 € um ca. 270.000,- € hinter dem Ansatz zurück.

Vom Budget zu tragende Mehrkosten waren die zu vertretende Personalkostenabweichung (157.468,05 €!), 66.700,- € zum Zwecke der "Stellenplankompensation 2018", Honorarkosten von 60.000,- €, die verrechneten ITK-Dienstleistungen (im Umfang von 187.330,68 €!) sowie Gebäudebewirtschaftungskosten. Diese Kosten wurden beim Abschluss zu Lasten des Budgets verrechnet (insgesamt 479.450,84 €).

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)

Die Mehreinnahmen von gut 172.000,- € kommen v. a. durch verzögerte Einnahmen von Fördermitteln zustande, deren Zuweisung/Anordnung i.d.R. außerhalb der Steuerungsverantwortung des Jugendamts liegen.

4070.1610

Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA stellt weiterhin eine freiwillige Sonderzahlung des Landes dar. Die Einnahme in Höhe von 43.682,93 € war daher nicht planbar; solche Zahlungseingänge bleiben unvorhersehbar - auch für 2023 ist kein Zuschuss seitens der Staatsregierung zugesichert - überdies wird das Gesamtkonzept der Finanzierung von Leistungen für Geflüchtete im Allgemeinen -und UMA im Besonderen- aktuell zwischen Bund und Ländern neu verhandelt.

4070.1710 Zuweisung "KoKi"

Statt der kalkulierten Jahresfördersumme i.H.v. insgesamt 74.500,- € erhielt Amt 51 im Jahr 2022 per Abschlagszahlung eine vorläufige Einnahmesumme i.H.v. 85.000,- €.

4659.1710 Zuweisung vom Bund und Land (Familienstützpunkte)

Es konnten mit 41.4430,- € Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz i.H.v. 30.000,- € erzielt werden.

4659.5200 bis ...6799 Übertragung Projektkosten Familienstützpunkte
Begründung zu Projektmittelüberträgen i.H.v. 24.391,52 €:
Verfügbare Haushaltsmittel wurden nicht vollständig verbraucht.
Nicht verausgabte Mittel müssen wieder an den Fördergeber (Bund und Land) zurückbezahlt werden und wurden deshalb übertragen.

4650... Erziehungsberatung
Ein Betrag i.H.v. 65.343,00 € für das Förderjahr 2021 wurde verspätet in 2022 vereinbart.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

4070.4140
Bei den Minderausgaben i.H.v. ca. 100.000,- € handelt es sich um Einmaleffekte; der Ausgabeansatz für 2023 entspricht fast exakt der Höhe des Rechnungsergebnisses 2022.

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)

Unrealistisch niedrige Haushaltsansätze, die auch nicht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der "Wahrheit und Klarheit" genügen, belasten seit Jahren strukturell dieses Budget. Auch 2022 konnten folgende Haushaltsstellen nur durch Querfinanzierungen entlastet werden.

4060.5340 Leasing von Fahrzeugen
4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf
4070.6525 Postgebühren

Hier ist ein strukturelles Defizit von aktuell ca. 15.000,- € gegeben, das von Jahr zu Jahr zwangsläufig kontinuierlich ansteigen wird. Eine Kompensation durch Dienstreisen / Fahrtkosten sowie Fortbildungskosten, nur ermöglicht (eigentlich "erzwungen") durch die zwei Jahre währende Pandemie, ist auf Dauer weder wiederholbar noch wünschenswert - im Gegenteil besteht ein erheblicher zusätzlicher Qualifikationsbedarf, der neue Defizite auch bei diesen "Kompensationshaushaltsstellen" entstehen lassen wird.

Um das Jugendamt arbeitsfähig zu halten und für die Anforderungen der SGB-VIII-Reform (Erwerb von umfassendem Fachwissen bezüglich der Eingliederungshilfe bei einer Vielzahl von Mitarbeitenden) zu rüsten, sind erhebliche zusätzliche Mittel in diesem Bereich für die kommenden Jahre unerlässlich.

Dringend notwendige Mobiliarerneuerungen (aus ergonomischen bzw. gesundheitlichen Erfordernissen) können seit Jahren allenfalls nur punktuell -bei unverhofft guter Budget-Lage- erfolgen. Es würde den finanziellen Rahmen sofort sprengen, ginge man dies in größerem Stil an. Dies bisherige Praxis geht jedoch zu Lasten vieler Mitarbeiter/innen; wegen der Unsicherheit, ob überhaupt Mittel verfügbar sind, kann nicht von einer stetigen Verbesserung der Ausstattung ausgegangen werden.

Durch das dauerhafte Einfrieren der Ansätze ist es nicht möglich, sinnvoll zu gestalten.

Ein Gegensteuern ist dringend geboten. Die Bindung zufriedener Beschäftigter an den Arbeitgeber Stadt Fürth erfordert u.a. eine adäquate Arbeitsplatz-, Büro- und IT- Ausstattung - wie auch ein Angebot an ausreichenden fachlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von Ansatz 2023 zu RE 2022)	
1.2.1.	Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl 8,50	
1.2.2.	Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl -39,20 Die scheinbar drastische Veränderung beruht auf der Erwartung wesentlich geringerer Einnahmen bei Zuschüssen/Zuweisungen (2023 sind realistische 216.700,- € kalkuliert, während in 2022 durch verzögerte Auszahlungen 311.528,14 € eingenommen werden konnten - ein so nicht wiederholbarer Einmal-Effekt). Der erwartbare Ausgabendeckungsgrad pendelt sich damit wieder bei realistischen 7,46 % ein.	
1.2.3.	Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
Kennzahl 5,41	

2. Budgetvollzug 2023

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Bedingt durch den erwarteten "Normalbetrieb nach Corona" wird zwar ein Ende der enormen Steigerungen bei den IT-Kosten (Token, Fernzugriffe und mobile Endgeräte) erwartet - der inzwischen erreichte hohe Ausgabenstand kann aber nicht beliebig wieder gesenkt werden; die Leasingkosten der angeschafften Infrastruktur werden -wenn überhaupt- nur partiell und stark verzögert wieder zu senken sein. Bei den Fortbildungskosten werden weiterhin Corona-Nachholeffekte wirken - es bestehen ferner große zusätzliche Qualifizierungsbedarfe im Hinblick auf die SGB-VIII-Reform (Spezialwissen im Bereich der Eingliederungshilfe). 2023 werden hier zum ersten -aber nicht letzten- Mal Ausgabensteigerungen erwartet. Mit einer Kostensteigerung (u.a. Porto, Büro- und diverses Verbrauchsmaterial) durch -teils erhebliche- Fallzahlensteigerungen muss ebenfalls gerechnet werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2023

Fehlende Kompensationsmöglichkeiten durch die Abkoppelung vom -nun in Referat I verorteten und meist mit deutlich positivem Saldo aufwartenden- KiTa-Budget lassen defizitäre Effekte erwarten.

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 22.05.2023

gez.

Kowalewski